

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Kompetenzdelegation für das Festlegen des Arbeitspreises des Heiztarifes Gas
(Heizgastarif)

Antrag:

- I. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Arbeitspreis des Heiztarifes für Gas bis zu einer oberen Limite von 12 Rp./kWh im Rahmen einer ausgeglichenen Betriebsrechnung der Institution Gas und unter Berücksichtigung der Bezugspreise sowie der Konkurrenzfähigkeit zum Heizöl festzulegen.
- II. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 24. November 1986 betreffend Reduktion des Heizgastarifs / Erweiterung der Kompetenzdelegation an den Stadtrat wird aufgehoben.

Weisung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 24. November 1986 erteilte der Grosse Gemeinderat dem Stadtrat die Kompetenz, bis zu einer oberen Limite von 8.05 Rp./kWh und im Rahmen einer ausgeglichenen Betriebsrechnung der Institution Gas, den Heiztarif in Anpassung an die Bezugspreise der Vorlieferantin festzulegen, wobei auch die Konkurrenzfähigkeit zum Heizöl zu beachten ist.

2. Steigende Energiepreise

Die Energiepreise sind auf den internationalen Märkten weiterhin stark gestiegen. Die Erdölpreise liegen zur Zeit auf einem sehr hohen Niveau; eine sinkende Tendenz ist nicht ersichtlich. Da die Preise für die Gasbeschaffung an den Erdölpreis gekoppelt sind, zieht das hohe Niveau des Ölpreises den Erdgaspreis nach. Stadtwerk Winterthur bezieht das Erdgas von der Erdgas Ostschweiz AG (EGO) und ist als Endverteiler in der internationalen Lieferkette stark vom Preisanstieg betroffen.

3. Bewährte Praxis und neue Situation

Die in den letzten Jahren gestiegenen Beschaffungskosten für Erdgas mussten aus betriebswirtschaftlichen Gründen jeweils an die Kundschaft weitergegeben werden, was vom Stadtrat seit 1986 jeweils kompetenzgemäss beschlossen wurde. Mit der letzten Preis-anpassung per 1. Juli 2006 ist jedoch die Kompetenz-Limite von 8.05 Rp./kWh erreicht. Eine weitere notwendige Anpassung liegt ausserhalb der Kompetenz des Stadtrates. Anpassungen des Heiztarifs auf ein Niveau höher als 8.05 Rp./kWh werden jedoch notwendig sein, um auch künftig in der Institution Gas eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können.

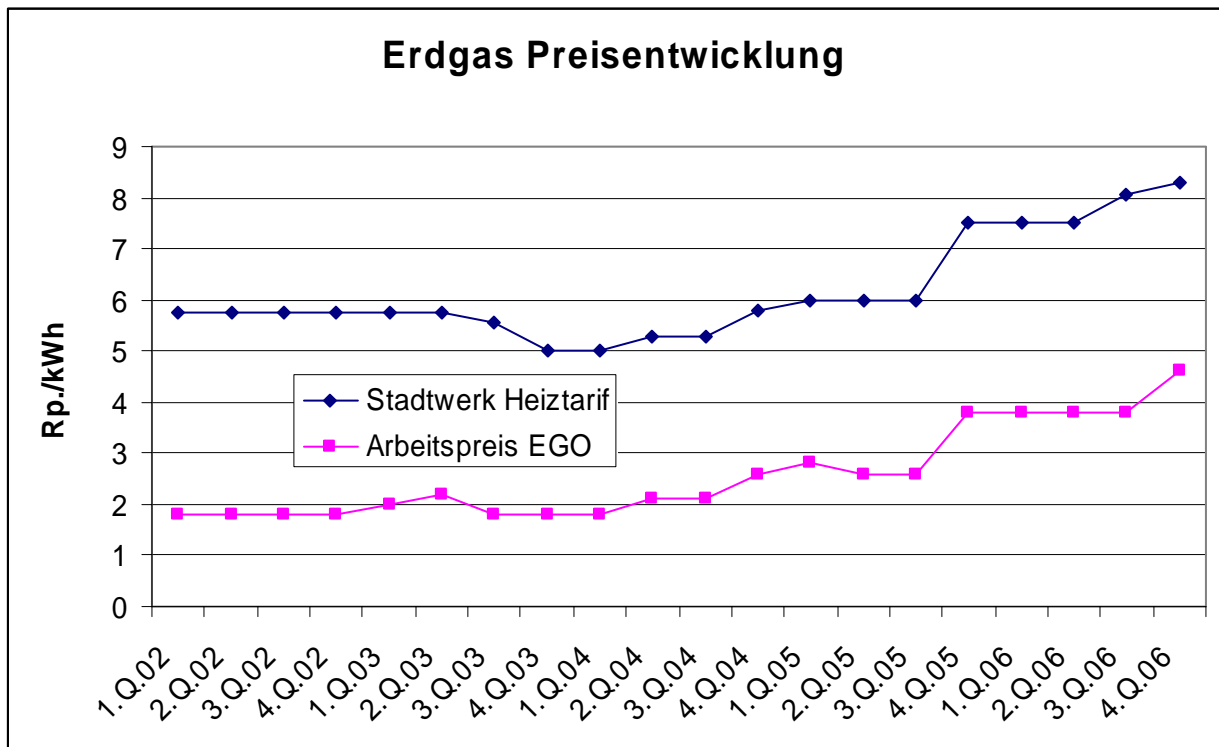
Die erstmals am 29. Oktober 1984 und in der Folge am 24. November 1986 mit einer oberen Limite von 8.05 Rp./kWh erteilte Kompetenz an den Stadtrat, den Arbeitspreis des Heiztarifes festzulegen, hat sich in den zwanzig Jahren bewährt. Die grossen und vielfach kurzfristig erfolgenden Schwankungen der Energiepreise machen es unumgänglich, dass der Stadtrat weiterhin die Kompetenz zum Festlegen des Arbeitspreises hat, allerdings entspricht die seit 1986 bestehende obere Limite keineswegs mehr den aktuellen und voraussichtlich erfolgenden Preisentwicklungen.

In Würdigung dieser Konstellation soll die Limite von zur Zeit 8.05 Rp./kWh auf 12 Rp./kWh erhöht werden. Die künftigen Anpassungen des Arbeitspreises des Heiztarifs müssen nach wie vor unter Berücksichtigung der Bezugspreise, einer ausgeglichenen Betriebsrechnung und der Konkurrenzfähigkeit zum Heizöl erfolgen.

4. Nachhaltigkeit

Auf Grund der Zielsetzung, nachhaltige Entwicklungen und Verhaltensweisen zu fördern, ist eine massvolle Erhöhung des Gaspreises prinzipiell positiv zu werten. Mit (importiertem) Erdgas als weitgehend nicht erneuerbarem Energieträger muss – wie mit anderen nicht-erneuerbaren Energieträgern auch – sparsam umgegangen werden. Es ist offensichtlich, dass eine Preiserhöhung auch die Ausgangslage für Sparanstrengungen verbessern wird.

Diese Betrachtungsweise müsste lediglich dort relativiert werden, wo Gas als Ersatzenergie für einen weniger umweltfreundlichen Energieträger eingesetzt werden könnte. Damit ist für schweizerische Verhältnisse primär an die Konkurrenz zwischen Erdöl und Erdgas als Heizenergie zu denken. Die Koppelung des Gaspreises an den Erdölpreis wird mit dieser Vorlage jedoch beibehalten. Ebenso wenig sind durch die Preiserhöhungen die Bestrebungen der Erdgas-Wirtschaft zur Förderung von einheimischem Biogas tangiert. Daher sind auch aus Nachhaltigkeitsaspekten keine Bedenken gegen die Gaspreiserhöhung angebracht.



Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder